

WILLENSBEKUNDUNG

Krematorium Südthüringen ZEGE GmbH
Am Steinernen Berg 5
98617 Meiningen

Angaben zum Verstorbenen

Name

Vorname

Geb.-Name

Straße

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Geburtsort

Sterbedatum

Sterbeort

Willensbekundung

Da eine rechtsgültige Erklärung des Verstorbenen über die Bestattungsart nicht vorliegt, wird hiermit durch den Bestattungsbesorger oder dessen Bevollmächtigter als auch in Vertretung der Erben, gemäß § 18 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 die Einäscherung des vorstehenden Verstorbenen bestimmt. Auch wird im Namen aller Angehörigen erklärt, dass keine Meinungsverschiedenheiten über die Art der Bestattung bestehen, weil Ihnen keine rechtsgültige Erklärung des Verstorbenen bekannt ist. Gleichfalls wird erklärt, dass oben genannte Bestattungsunternehmen verpflichtet zu haben, die entsprechenden Wertgegenstände, welche nicht für eine Beigabe zur Kremation bestimmt sind, für die Anspruchsberechtigten vor der Übergabe der/des Verstorbenen an das Krematorium in Verwahrung zu nehmen. Ein infolge dessen daraus ggf. entstehender Schadensersatzanspruch gegenüber dem Krematorium Südthüringen ZEGE GmbH wird verzichtend ausgeschlossen. Alle festen Implementierungen am Verstorbenen sollen zur Wahrung der Totenruhe gem. § 1 ThürBestG jedoch davon ausgenommen sein.

Name

Vorname

Anschrift

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigter oder dessen Bevollmächtigter

Bestattungen Otto Volk GmbH
Keltenstraße 11, 97318 Kitzingen
Geschäftsführer:
Otto Bernd Volk, Tobias Volk

+49 (0) 9321 33033
info@bestattungen-volk.de
bestattungen-volk.de
www.otto-volk.de

**OTTO VOLK**
SEIT 4 GENERATIONEN